

G1	Paris	13:33	Cancelled
G2	Madrid	13:35	Delay
G3	Tokyo	13:40	Cancelled
G4	Istambul	13:55	Cancelled
G5	Boston	14:01	Delay
G6	Chicago	14:03	Delay



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DIE ALS INFORMATIONSANZEIGE GELTEN
VERSICHERUNG AGIS STORNIERUNG



MONDIAL CARE
WORLDWIDE TRAVEL INSURANCE

VERSICHERUNG AGIS STORNIERUNG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, DIE ALS INFORMATIONSANZEIGE GELTEN

VERTRAG GSL NR. RSP20192412 AZ GSL-AGISANNULATION082019

Die Garantien Ihres Vertrags unterliegen dem Versicherungsgesetzbuch

Ihr Vertrag setzt sich aus diesen allgemeinen Bedingungen, ergänzt um Ihre Mitgliedsbescheinigung, zusammen. Ihre Garantien gelten für alle Reisen, privaten oder beruflichen, die während der Dauer der Gültigkeit Ihres Vertrags über eine Zeit von höchstens 90 aufeinander folgenden Reisetagen durchgeführt werden. Die Garantie gilt während der Vertragsdauer, wie sie in der Mitgliedsbescheinigung angegeben ist.

Dieser Text ist eine Übersetzung eines Quelldokuments auf Französisch. Bei einer falschen Auslegung oder einem Fehler, der sich aus dem Übersetzungsprozess ergibt, hat der Originaltext auf Französisch immer Vorrang. Im Übrigen haftet der Übersetzer nicht für den Inhalt dieser Dokumente.

*Lesen Sie Ihre **allgemeinen
Geschäftsbedingungen** aufmerksam durch.
Sie präzisieren unsere gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen
und beantworten die Fragen, die Sie sich stellen.*

INHALTSANGABE

1. DEFINITIONEN	3
2. ÖRTLICHER ANWENDUNGSBEREICH DES VERTRAGS	5
3. AUSSCHLÜSSE, DIE ALLEN GARANTIEN GEMEINSAM SIND	5
4. DIE GARANTIEN DES VERTRAGS	7
5. UMSETZEN DER GARANTIEN	12
6. VERWALTUNGSTECHNISCHE BESTIMMUNGEN	13
7. TABELLE DER GARANTIEN BEI EINER STORNIERUNG	20

1. DEFINITIONEN

DEFINITION DER VERTRAGSPARTEIEN

VERSICHERUNGSNEHMER/BEGÜNSTIGTER: : Die in der Versicherungsbescheinigung benannte natürliche oder juristische Person im Alter von 75 Jahren zum Zeitpunkt des Abschlusses, unter der Bedingung, dass sein steuerlicher und juristischer Wohnsitz sich in der Europäischen Union befindet und die dies beim Zeichner auf der Internetseite AGIS SAS beantragt.

VERSICHERER: Groupe Special Lines für die Groupama Rhône-Alpes Auvergne. Caisse régionale d'Assurances Mutuelles Agricoles de Rhône-Alpes Auvergne 50 rue de Saint-Cyr - 69251 Lyon cedex 09 - SIRET-Nr. 779 838 366 000 28 Unternehmen unterliegt dem Versicherungsgesetzbuch und untersteht der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 Place de Budapest - CS 92459 - 75436 Paris Cedex 09.

ZEICHNER: AGIS SAS – 33 avenue Victor Hugo – 75116 PARIS, für das in der Mitgliedsbescheinigung benannte Mitglied, welches sich damit verpflichtet, die Versicherungsprämie abzuführen.

DEFINITION DER BEDINGUNGEN DER HILFELEISTUNGEN

UNFALL: Jede nicht vorsätzliche Körperverletzung des Versicherungsnehmers, welche durch eine plötzliche Aktion einer äußeren Ursache begründet ist.

Die Lebensmittelvergiftungen werden einem Unfall gleichgestellt.

SCHWERER KÖRPERLICHER UNFALL: Eine brutale Verschlechterung des Gesundheitszustands aufgrund einer plötzlichen Einwirkung einer externen Ursache, die seitens des Opfers nicht gewollte war und von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wird, was dazu führt, dass ein Medikamentenrezept zugunsten des Kranken ausgestellt wird und die Aufgabe jeder beruflichen oder anderen Tätigkeit impliziert.

MEDIZINISCHE STELLE: Jede Person, die Inhaberin eines Diploms als Arzt oder Chirurg hat, welches in dem Land, in dem der Auslöser eintritt, gültig ist.

NATURKATASTROPHE : Unter Naturkatastrophe versteht man ein Phänomen wie etwa ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Lawine, eine Überschwemmung oder ein natürlicher Kataklysmus, der durch eine anormale Intensität eines natürlichen Agenten verursacht wird, der als solcher von den öffentlichen Stelle anerkannt ist, mit Ausnahme jedes Ereignisses, das durch eine direkte und/oder böswillige menschliche Intervention verursacht wurde.

EHEGATTE:

- ✓ Die Person, die an den Versicherungsnehmern durch die Ehe gebunden und nicht gerichtlich getrennt ist;
- ✓ Der Lebenspartner: die Person, die ehelich mit dem Versicherungsnehmer seit wenigstens 6 Monaten und in derselben Interessengemeinschaft wie ein verheiratetes Paar zusammenlebt.
- ✓ Der Mitunterzeichner eines Vertrags zu einer eingetragenen Lebensgemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer.

VERFALL: Entzug des Anrechts auf die Beträge oder Leistungen, die im Vertrag vorgesehen sind, aufgrund der Nichteinhaltung bestimmter in den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften festgeschriebenen Verpflichtungen durch den Versicherungsnehmer.

SCHWERE SACHSCHÄDEN IN DER WOHNUNG, IN DEN BERUFLICHEN RÄUMLICHKEITEN, EINEM LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB Örtlichkeiten, die nachhaltig beschädigt wurden und unbewohnbar geworden sind, einschließlich im Fall einer Naturkatastrophe im Rahmen der Bestimmungen, wie sie aus dem Gesetz N 86-600 vom 13. Juli 1986 zur Entschädigung der Opfer von Naturkatastrophen hervorgegangen sind.

WOHNSITZ - LAND DES GEWÖHNLICHEN AUFENTHALTSORTS: Le pays de résidence principale et habituelle de l'Assuré situé dans l'Union Européenne, avant son départ en Voyage et mentionné sur le certificat d'assurance. Das Land des Haupt- und gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Versicherungsnehmers in der Europäischen Union vor seiner Abreise und wie es in der Versicherungsbescheinigung angegeben ist.

SELBSTBEHALT: Die pauschal festgesetzte Summe, die im Falle einer Entschädigung zu Lasten des Zeichners oder des Versicherungsnehmers verbleibt. Der Selbstbehalt kann auch in Tagen oder in Prozentsätzen angegeben werden.

AUSLAND: Die ganze Welt mit Ausnahme des Wohnsitzlandes des Versicherungsnehmers.

BÜRGERKRIEG: Unter Bürgerkrieg sind zwei Faktionen einer selben Nation zu verstehen, die sich kriegerisch gegenüberstehen, oder ein Teil der Bevölkerung, der sich der bestehenden Ordnung widersetzt. Diese Kräfte kontrollieren einen Teil des Staatsgebiets und verfügen über regelrechte bewaffnete Armeen.

KRIEG GEGEN EINE FREMDE MACHT: Unter einem Krieg gegen eine fremde Macht ist ein Zustand des bewaffneten Kampfes zwischen zwei oder mehreren Staaten mit oder ohne Kriegserklärung zu verstehen.

KRANKENHAUSAUFENTHALT: Noteingriff über mehr als 24 aufeinander folgende Stunden in einem öffentlichen oder privaten Krankeneinrichtung, welche nicht vorgeplant war und nicht aufgeschoben werden kann.

FESTSETZEN AM WOHNSITZ: Verpflichtung, im Anschluss an eine schwere körperliche Beeinträchtigung auf ärztliche Verschreibung und mit einer Dauer von mehr als 5 Tagen am Wohnsitz zu bleiben

KRANKHEIT: Verschlechterung des Gesundheitszustands, festgestellt durch eine ärztliche Stelle, welche eine medizinische Behandlung und die vollständige Aufgabe jeglicher beruflichen oder anderen Tätigkeit erforderlich macht.

CHRONISCHE KRANKHEIT: Krankheit, die sich langsam entwickelt und dahinzieht.

SCHWERE KRANKHEIT Eine schwere und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands die von einer kompetenten ärztlichen Stelle festgestellt wurde und dazu führt, dass ein Medikamentenrezept zugunsten des Kranken ausgestellt wird und die Aufgabe jeder beruflichen oder anderen Tätigkeit impliziert.

FAMILIENMITGLIED: Unter Familienmitglied im Alter von weniger als 75 Jahren versteht man den Ehegatten oder Lebenspartner, der unter demselben Dach lebt, ein Kind, einen Bruder oder eine Schwester, den Vater, die Mutter, die Schwiegereltern, die Großeltern, die Enkel, die Schwager und die Schwägerinnen.

WERTGEGENSTÄNDE: Perlen, Schmuckstücke, getragene Pelze sowie jeder Apparat zur Wiedergabe von Tönen und/oder Bildern und deren Zubehör, Jagdgewehre, Fischereiausrüstung, Laptops.

VERJÄHRUNG: Zeitraum, nach dessen Ablauf keinerlei Forderung mehr zulässig ist.

SCHADENSFALL: alle schadensbehafteten Folgen eines Ereignisses, dass zur Anwendung einer der gezeichneten Garantien führt. Einen einzigen Schadensfall stellen alle Schäden dar, die auf dieselben ursprüngliche Ursache zurückzuführen sind.

RECHTSEINTRITT: Aktion, durch die wir in Ihre Rechte und Rechtsmittel gegen den eventuellen Urheber Ihrer Schäden eintreten, um die Rückerstattung der Beträge, die wir in Folge eines Schadensfalls gezahlt haben, erwirken.

DRITTER: jede natürliche oder juristische Person, mit Ausnahme:

- ✓ Der versicherten Person oder der Mitglieder seiner Familie,
- ✓ Der Personen, die ihn begleiten,
- ✓ Seiner Erfüllungsgehilfen, seien sie seine Angestellten oder nicht, in Erfüllung ihrer Funktionen.

ÖFFENTLICHES REISEUNTERNEHMEN: Stelle, die ein kostenpflichtiges Reiseticket ausgibt, welches von einem zugelassenen Vertreter oder dem Organisator der Reise übergeben wird, dessen Öffnungszeiten, verfügbaren Reisen und Tarife öffentlich vertrieben werden.

REISE: Aufenthalt/Pauschale, Kreuzfahrt, Reiseticket (einschließlich Flug allein), welche bei einem beruflichen Reiseveranstalter gebucht wurde, dessen Datum, Bestimmungsziel und Kosten im Mitgliedszertifikat angegeben sind.

2. ÖRTLICHER ANWENDUNGSBEREICH DES VERTRAGS

Dieses Vertrags gelten weltweit für alle Reise über weniger als 90 aufeinander folgende Tage, die der Versicherungsnehmer außerhalb seines Wohnsitzlandes unternimmt, mit Ausnahme der Länder, für die das Außenministerium oder die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausdrücklich von der Reise abgeraten hat.

Damit die Garantien gelten:

- ✓ Muss der Vertrag am selben Tag unterzeichnet werden, an dem die Reise gekauft wurde;
- ✓ Muss der Kauf der Reise bei einer professionellen Reiseagentur gebucht werden

3. AUSSCHLÜSSE, DIE ALLEN GARANTIEN GEMEINSAM SIND

- ✗ **DIE KONVALESCENZZEITEN UND DIE BEEINTRÄCHTIGUNGEN (KRANKHEIT, UNFALL) IN DER BEHANDLUNGSPHASE, NOCH NICHT KONSOLIDIERT, DIE ÄRZTLICH VOR INKRAFTTRETEN DER GARANTIE FESTGESTELLT WURDEN.**
- ✗ **DIE REISEN, DIE MIT DEM ZIEL EINER DIAGNOSE UND/ODER EINER BEHANDLUNG UNTERNOMMEN WERDEN**
- ✗ **DIE DURCH DIE EINNAHME VON DROGEN, BETÄUBUNGSMITTELN UND ÄHNLICHEN NICHT ÄRZTLICH VERSCHRIEBENEN PRODUKTE, DEN GENUSS VON ALKOHOL VERURSACHTEN ZUSTÄNDE.**
- ✗ **DER SELBSTMORD, SELBSTMORDVERSUCH UND DIE FOLGEN;**

- × DIE SCHÄDEN, DIE DER VERSICHERUNGSNEHMER VORSÄTZLICH VERURSACHT HAT ODER DIE, DIE SICH AUS SEINER BETEILIGUNG AN EINER STRAFTAT, EINEM DELIKT ODER EINER SCHLÄGEREI ERGEBEN, außer IM FALL EINER SELBSTVERTEIDIGUNG.
- × DIE VORFÄLLE BEI DER AUSÜBUNG EINES GEFÄHRLICHEN SPORTS (RALLYE, TRECKING, BERGSTEIGEN...) EINGETRETEN SIND ODER DIE TEILNAHME DES VERSICHERUNGSNEHMERS AN SPORTWETTKÄMPFEN, WETTEN, SPIELEN, WETTBEWERBEN, RALLYES ODER DEREN TESTLÄUFEN, WIE AUCH DER ORGANISATION UND DER ÜBERNAHME ALLER ANDEREN KOSTEN FÜR EINE SUCHE
- × DIE FOLGEN EINER VORSÄTZLICHEN MISSACHTUNG DER VORSCHRIFTEN DER BESUCHTEN LÄNDER ODER VON PRAKTIKEN, DIE VON DEN BEHÖRDEN VOR ORT NICHT ZUGELASSEN SIND.
- × DIE FOLGEN IONISIERENDEN STRAHLUNGEN, DIE DURCH NUKLEARBRENNSTOFFE ODER RADIOAKTIVE PRODUKTE ODER ABFÄLLE AUSGEGEBEN WERDEN ODER DIE DURCH WAFFEN ODER GERÄTE VERURSACHT WERDEN, DIE DURCH ÄNDERUNG DER STRUKTUR DES ATOMKERNS EXPLODIEREN SOLLEN.
- × DIE FOLGEN VON BÜRGERKRIEGEN ODER KRIEGEN GEGEN EINE FREMDE MACHT, VON ATTENTATEN, VON OFFIZIELLEN VERBOTEN, VON BESCHLAGNAHMUNGEN UND Zwangsmaßnahmen DER ÖFFENTLICHEN GEWALT.
- × DIE FOLGEN VON AUFSTÄNDEN, VON STREIKS, VON PIRATENÜBERFÄLLEN, WENN DER VERSICHERUNGSNEHMER SICH AKTIV DARAN BETEILIGT.
- × DIE FOLGEN VON KLIMATISCHEN VERHINDERUNGEN, WIE ETWA UNWETTERN UND WIRBELSTÜRMEN.



4. DIE GARANTIE DES VERTRAGS

GEGENSTAND DER GARANTIE

Die Garantie sieht die Erstattung der Stornierungs- oder Änderungskosten der Reise gemäß der Tabelle vor, wie sie in den Stornierungsbedingungen angegeben und vom Reiseveranstalter festgelegt werden.

Der Versicherer entschädigt den Versicherer für die Anzahlungen oder Beträge, die der Veranstalter des Aufenthalts einbehalten hat, bis in Höhe des in der Garantietabelle vorgesehenen Betrags, unter Abzug der Flughafen- und Fluggebühren in Verbindung mit dem Einstieg des Fluggastes, der Kosten für das Visum, der Kosten für die Akte und des Beitrags im Rahmen dieses Vertrags, wenn der Versicherungsnehmer gezwungen ist, seinen Aufenthalt im Anschluss an den Eintritt eines der nachstehend genannten Ereignisse zu ändern.

Damit die Garantien gelten:

- ✓ Muss der Vertrag am selben Tag unterzeichnet werden, an dem die Reise gekauft wurde;
- ✓ Muss der Kauf der Reise bei einer professionellen Reiseagentur gebucht werden

GARANTIEZEIT

Die Garantie „Annullierung“ tritt am Tag Ihrer Zeichnung des Versicherungsnehmers für den Versicherungsvertrag in Kraft und läuft am Tag seines Reiseantritts ab, sobald die Registrierung des Versicherungsnehmers abgeschlossen ist, oder, bei Mietverträgen, zum Zeitpunkt der Übergabe der Schlüssel.

Die Garantien und Leistungen gelten sowohl im Ausland wie auch im Land des Wohnsitzes des Versicherungsnehmers.

DEFINITIONEN DER GARANTIE

4.3.1 ANNULIERUNG FESTGESTELLTE GEFAHREN

Die Garantie steht dem Versicherungsnehmer aus den nachstehend angegebenen Gründen und Umständen zu, unter Ausschluss aller anderen, innerhalb des in der Liste der Garantien angegebenen Höchstbetrags und Selbstbehalts.

Schwere Krankheit, körperlicher und schwerer Unfall oder Todesfall, Folgeschäden, Komplikationen oder Verschlimmerung einer Krankheit oder eines Unfalls, die vor Zeichnung der Reise festgestellt wurden von:

- ✓ Des Versicherungsnehmers, seines gesetzlichen oder faktischen Ehegatten, seiner Aszendenten oder Abkömmlinge,
- ✓ seiner Brüder, Schwestern, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchtern, Schwiegerväter, Schwiegermütter, Vormund
- ✓ jeder Person, die für gewöhnlich unter seinem Dach lebt.
- ✓ die Person, bei der der Versicherungsnehmer seinen Aufenthalt verbringen soll.

Es wird präzisiert, dass die Fälle von Rückfällen oder einer Verschlimmerung einer Krankheit oder eines Unfalls, welche vor Abschluss des Reisevertrags festgestellt

wurden, nur dann gedeckt sind, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen vor dem Kauf der Versicherung zu einer Krankenhauseinweisung geführt haben.

Die Schwangerschaftskomplikationen der Versicherungsnehmerin bis zur 28. Woche:

- ✓ und die zur völligen Aufgabe jeder beruflichen Tätigkeit oder anderen Tätigkeit führen und unter dem Vorbehalt, dass die Versicherungsnehmerin zum Zeitpunkt der Abreise nicht seit mehr als 6 Monaten schwanger ist, oder
- ✓ Wenn die Art der Reise als solche mit der Schwangerschaft nicht vereinbar ist, unter dem Vorbehalt, dass die Versicherungsnehmerin zum Zeitpunkt der Einschreibung für die Reise nicht Kenntnis von ihrem Zustand hatte.

Es obliegt dem Versicherungsnehmer, nachzuweisen, dass die Situation, die ein Anrecht auf unsere Leistungen eröffnet, tatsächlich existiert, daher behalten wir uns das Recht vor, Ihren Antrag auf Stellungnahme unserer Ärzte abzulehnen, wenn die übermittelten Informationen nicht beweisen, dass der Sachverhalt real so existiert.

Schwere Sachschäden, die auf jeden Fall die Anwesenheit des Versicherungsnehmers am Tag der vorgesehenen Abreise erforderlich machen, um die notwendigen Sicherungsmaßnahmen im Anschluss an ein Feuer, einen Wassereinbruch oder von Naturelementen zu ergreifen und die zu mehr als 50 % auf seine privaten oder geschäftlichen Räumlichkeiten übergreifen haben.

Diebstahl in den privaten oder Geschäftsräumen des Versicherungsnehmers, der auf jeden Fall seine Anwesenheit am Tag der Abreise erforderlich macht, unter der Bedingung, dass er sich innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Reiseantritt ereignet haben.

Die Ladung des Versicherungsnehmers für die Adoption eines Kindes oder als Zeuge oder Geschworener im Geschworenengericht, während der Dauer des versicherten Aufenthalts und unter dem Vorbehalt, dass die Ladung zur Zeichnung des Abschlusses des Vertrags nicht bekannt war.

Die Ladung des Versicherungsnehmers zu einem Datum während der Dauer seiner Reise zu einer Nachprüfung an der Universität, unter der Bedingung, dass das Durchfallen bei der Prüfung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags nicht bekannt war.

Die Einstellung des Versicherungsnehmers für eine angestellte Tätigkeit oder ein bezahltes Praktikum, welche vor oder während der für seine Reise vorgesehenen Daten in Kraft treten, obwohl er bei der Arbeitsagentur eingeschrieben war, unter der Bedingung, dass es sich nicht um einen Fall einer Verlängerung, einer Weiterführung oder einer Änderung der Art von Vertrags oder einen von einer Zeitarbeitsagentur zur Verfügung gestellten Auftrag handelt.

Die Kündigung des Versicherungsnehmers oder seines gesetzlichen oder faktischen Ehegatten aus wirtschaftlichen Gründen, unter der Bedingung, dass das Verfahren am Tag des Abschlusses dieses Vertrags nicht eingeleitet war und/oder dass der Versicherungsnehmer von dem Datum des Vorfalles zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags nicht Kenntnis gehabt hat.

Die berufliche Versetzung des Versicherungsnehmers, aus nicht disziplinarischen Gründen, die der Arbeitgeber ihm auferlegt und die ihn während der Dauer des versicherten Aufenthalts oder in den 8 Tagen vor seiner Abreise zum Umzug zwingen, dies unter dem Vorbehalt, dass die Versetzung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags nicht bekannt war. Diese Garantie wird den angestellten Mitarbeitern zuerkannt, unter Ausschluss der Freiberufler, der Leiter von Unternehmen, der gesetzlichen Vertreter eines Unternehmens, der nicht angestellten Arbeiter, der Handwerker und der freischaffenden Künstler.

Die Annullierung oder die Änderung des Datums des bezahlten Urlaubs Ihres Vaters und/oder Ihrer Mutter durch deren Arbeitgeber. Diese Garantie wird den angestellten Mitarbeitern zuerkannt, unter Ausschluss der Freiberufler, der Leiter von Unternehmen, der gesetzlichen Vertreter eines Unternehmens, der nicht angestellten Arbeiter, der Handwerker und der freischaffenden Künstler. Diese Urlaube, die einem erworbenen Beruf entsprechen, müssen Gegenstand einer Vorabgenehmigung seitens des Arbeitgebers sein.

Schwere Schäden am Fahrzeug des Versicherungsnehmers innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise und soweit es nicht mehr verwendet werden kann, um an den Aufenthaltsort oder seinen Abreisepunkt zu fahren.

Der Diebstahl der Ausweispapiere des Versicherungsnehmers (Pass, Personalausweis), die für den Durchgang/die Durchgänge am Zoll, wie er/sie im Verlauf seiner Reise vorgesehen ist/sind, innerhalb von 48 Stunden, unter dem Vorbehalt, dass eine Diebstahlsanzeige so schnell als möglich bei den nächstgelegenen Polizeibehörden gemacht wurde.

Eine Kontraindikation gegen eine Impfung, gegen die Folgen einer Impfung oder eine medizinische Verhinderung, eine Vorsorgebehandlung zu machen, die für das für die Reise des Versicherungsnehmers gewählte Bestimmung notwendig ist.

Scheidung oder Trennung, die bei der Geschäftsstelle des Gerichts registriert ist, unter der Bedingung, dass das Registrierungsdatum nach dem Datum der Zeichnung dieses Vertrags liegt.

Verweigerung des Touristenvisums, was die Behörden des vom Reisenden gewählten Landes bescheinigt ist, unter dem Vorbehalt, dass die Anfrage innerhalb der für das gewollte Reiseziel vorgegebenen Fristen eingereicht wurde und dass vorher von diesen Behörden für eine frühere Reise keinerlei Antrag eingereicht oder abgelehnt wurde.

Unfall in einem öffentlichen Verkehrsmittel für die Voranreise des Versicherungsnehmers, durch das er den Flug oder das Schiff verpasst, welches für den Reiseantritt reserviert wurde, dies unter dem Vorbehalt, dass der Versicherungsnehmer seine Vorkehrungen getroffen hat, um wenigstens zwei Stunden vor dem letzten Termin für das Boarding.

Spezifische Ausschlüsse der Garantie Annullierung angegebene Gefahren

Außer den Ausschlüssen, die allen Garantien gemeinsam sind, deckt die Garantie der Annullierung nicht

- × die Unmöglichkeit abzureisen, die mit der materiellen Organisation der Unterbringungsbedingungen oder Sicherheit des Bestimmungziels in Verbindung steht.
- × einen Vorfall, eine Krankheit oder ein Unfall, der Gegenstand einer ersten Feststellung, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder eines Krankenhausaufenthalts zwischen dem Datum des Kaufs des Aufenthalts und dem Datum der Zeichnung des Versicherungsvertrags gewesen sind,
- × jeder Umstand, der lediglich unangenehm ist,
- × die Schwangerschaft, einschließlich der Komplikationen über die 28. Woche hinaus und in jedem Fall ein freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, die Niederkunft, die In-Vitro-Befruchtung und deren Folgen,
- × das Vergessen einer Impfung,
- × ein Versäumnis aller Art, einschließlich finanzieller Art, des Transportunternehmens, die die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich machen,
- × das Fehlen von Schnee oder zu viel Schnee,
- × jedes medizinische Ereignis, dessen Diagnose, Symptome oder Ursache psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Art sind und die nicht Anlass für einen Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinander folgenden Tagen nach Zeichnung dieses Vertrags war.
- × die Verschmutzung, die örtliche hygienische Situation, die Naturkatastrophen, die Gegenstand des im Gesetz Nr. 82-600 vom 13. Juli 1982 genannten Verfahrens sind, wie auch deren Folgen, die meteorologischen oder klimatischen Vorfälle,
- × die Folgen von Strafverfahren, deren Gegenstand der Versicherungsnehmer ist,
- × das Fehlen von Risiken,
- × eine nach dem Gesetz strafbare Handlung, die Folgen von Alkoholismus und der Einnahme von Drogen, jeder im Gesetzbuch der Öffentlichen Gesundheit genannten Betäubungsmitteln, von Medikamenten und Behandlungen, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden,
- × den einfachen Umstand, dass das französische Außenministerium vom geografischen Bestimmungsziel der Reise abgeraten hat:
- × eine Nachlässigkeit seitens des Versicherungsnehmers,
- × Jeder Umstand, für den die Reiseagentur gemäß dem einschlägigen Tourismusgesetzbuch haftet,
- × die Nichtvorlage der für den Aufenthalt unabdingbaren Dokumente aus welchem Grund auch immer, wie etwa des Passes, des Personalausweises, eines Visums, von Reisetickets, des Impfhefts, außer im Falle eines Diebstahls des Passes oder des Personalausweises, innerhalb der letzten 48 Stunden vor der Abreise.
- × die Epidemien, Verschmutzungen, Naturkatastrophen,

4.3.2 Annullierung aus anderen Gründen

Die Garantie steht Ihnen aus den nachstehend angegebenen Gründen und Umständen zu, unter Ausschluss aller anderen, nach Abzug eines in der Garantietabelle angegebenen Selbstbehalts:

Ein anderer Zufall welcher Art auch immer, der ein unvorhergesehener Fall ist und ihre Abreise und/oder die Ausübung der während ihrer Pauschalreise vorgesehenen Aktivitäten verhindert. Unter zufälligem Ereignis versteht man jeden plötzlichen, unvorhersehbaren und nicht im Willen des Versicherungsnehmers stehenden Umstand, der die Annullierung der Reise rechtfertigt. Das zufällige Ereignis muss im kausalen Zusammenhang mit der Unmöglichkeit abzureisen stehen.

Wenn es keinen oder zu viel Schnee, aber nur in Stationen in mehr als 1.800 Metern zwischen dem 15. Dezember und dem 15. April gibt und dies zur Schließung von mehr als 2/3 der mechanischen Lifts, die normalerweise in der Station des Aufenthalts in Betrieb sind, über wenigstens 2 aufeinander folgende Tage und während der 5 Tage vor der Abreise.

Spezifische Ausschlüsse der Garantie Stornierung andere Gründe

Zusätzlich zu den allen Garantien gemeinsamen Ausschlüssen sind ausgeschlossen:

- × jeder Umstand, der lediglich für die Reise unangenehm ist,
- × jedes Ereignis, für das die Verantwortung gegebenenfalls gemäß den Titeln vi und vii des Gesetzes Nr. 92-645 vom 13. Juli 1992, in dem die Bedingungen zur Ausübung der Organisationstätigkeiten und des Verkaufs von Aufenthalten festgelegt sind, dem Reiseveranstalter obliegen mag.
- × Jede Forderung wegen einer Naturkatastrophe oder eines terroristischen Anschlags, welche mehr als 30 Tage vor der vorgesehenen Reise stattgefunden hat, soweit die Station oder die Stadt, in der diese eingetreten sind, nicht mehr als 30 km vom Reiseziel entfernt liegt.
- × Jede nicht als terroristischer Angriff erklärte Aktion oder jede Aktion, die als Kriegsakt angegeben wurde, unabhängig davon, ob der Krieg vom französischen Außenministerium erklärt wurde oder nicht.

4.3.3 ANNULLIERUNG IM FALLE EINES ATTENTATS / VON NATURKATASTROPHEN

(wenn die Option auf Ihrem Mitgliedszertifikat vermerkt ist)

Die Garantie gilt, wenn der Versicherungsnehmer seine Reise im Falle eines Aufstands, eines Attentats oder eines terroristischen Anschlags annulliert, oder im Falle einer im Ausland eingetretenen Naturkatastrophe in einem Umkreis von 30 km des Reiseorts in der Stadt oder den Städten, die Reiseziel oder Reiseaufenthaltsort sind.

Die Garantie gilt im Falle einer Meuterei, eines Attentats oder eines terroristischen Anschlags oder im Falle einer Naturkatastrophe, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- das Ereignis hat zu Sach- und Körperschäden in der Stadt oder den Städten geführt, die Reiseziel oder Aufenthaltsort sein sollte(n),
- dass französische Außenministerium rät von den Reisen in die Stadt oder Städte ab, die Reiseziel oder Aufenthaltsort sein sollte(n),
- es ist dem Reiseveranstalter oder der befugten Reiseagentur nicht möglich, dem Versicherungsnehmer einen anderen Ort als Reiseziel oder als Ersatzaufenthaltsort anzubieten,

- die Abreise ist für ein Datum von weniger als 30 Tagen nach dem Datum des Eintritts des Ereignisses vorgesehen,
- in der Stadt oder den Städten, die Reiseziel oder Aufenthaltsort sein sollten, ist in den letzten 30 Tagen vor der Reservation der Pauschalreise kein anderes ähnliches Ereignis eingetreten.

Grenzen und Bedingungen der Garantie

Die dem Versicherer obliegende Entschädigung beschränkt sich nur auf die Kosten für die Annullierung oder die Änderung der Reise aufgrund des Datums des Eintritts des Ereignisses, welches zur Anwendung der Garantie geführt hat, wobei der in der Garantietabelle vorgesehene Höchstbetrag, nach Abzug der Hafen- und Flughafengebühren in Verbindung mit dem Boarding des Reisegastes, der Versicherungsprämien, der Kosten für das Visum und der Kosten für die Akte (angenommen vom Reiseveranstalter und nicht im Rahmen dieses Vertrags erstattet).

Spezifische Ausschlüsse der Garantie Stornierung wegen Attentaten

Zusätzlich zu den allen Garantien gemeinsamen Ausschlüssen sind ausgeschlossen:

- × **jeder Umstand, der lediglich für die Reise unangenehm ist,**
- × **jedes Ereignis, für das die Verantwortung gegebenenfalls gemäß den Titels vi und vii des Gesetzes Nr. 92-645 vom 13. Juli 1992, in dem die Bedingungen zur Ausübung der Organisationstätigkeiten und des Verkaufs von Aufenthalten festgelegt sind, dem Reiseveranstalter obliegen mag.**
- × **jede Forderung wegen einer Naturkatastrophe oder eines terroristischen Anschlags, welche mehr als 30 Tage vor der vorgesehenen Reise stattgefunden hat, soweit die Station oder die Stadt, in der diese eingetreten sind, nicht mehr als 30 km vom Reiseziel entfernt liegt. jede nicht als terroristischer Angriff erklärte Aktion oder jede Aktion, die als Kriegsakt angegeben wurde, unabhängig davon, ob der Krieg vom französischen Außenministerium erklärt wurde oder nicht.**

5. UMSETZEN DER GARANTIE

Betrag der Garantien

Die gemäß dieser Garantie gezahlte Entschädigung kann keinesfalls pro versicherte Person und versichertem Vorfall mehr als den Preis der Reise, wie er bei der Zeichnung dieses Vertrags angegeben wurde betragen und muss sich innerhalb der in der Garantietabelle vorgesehenen Höchstbeträge bewegen, in der das Mitgliedszertifikat vorgesehen sind.

Der Versicherer erstattet dem Versicherungsnehmer den Betrag der Stornierungskosten, die unter den Bedingungen der Stornierungstabelle in Rechnung gestellt wurden, welche auch unter den allgemeinen Bedingungen der Reiseagentur angegeben ist. Die Kosten für die Akte, das Trinkgeld, die Hafen- und/oder Flughafengebühren, die Kosten für ein Visa oder die als Gegenleistung für die Zeichnung dieses Vertrags gezahlte Prämie können nicht erstattet werden.

Im Schadensfall

Der Zeichner muss den Reiseveranstalter über die Annullierung gleich nach Eintritt des versicherten Vorfalles in Kenntnis setzen.

Die Anzeige dieser Stornierung an den Versicherer muss innerhalb von achtundvierzig Stunden nach dem Antrag auf Stornierung beim Reiseveranstalter („Tour Operator“ oder Reiseunternehmen) erfolgen. Die Erstattung des Versicherers wird im Verhältnis zur einschlägigen Tabelle der Stornierungskosten zum Datum der ersten Feststellung des Vorfalles, das zur Garantie geführt hat, berechnet.

Der Zeichner muss dem Versicherer übermitteln:

- ✓ Die Kontaktdaten des Reiseveranstalters.
- ✓ Die Kopie des beim Reiseveranstalter abgeschlossenen Vertrags wie auch alle Dokumente, die für die Bewertung des Schadens notwendig sind.
- ✓ Den genauen Grund für die Stornierung sowie alle notwendigen Nachweise wie etwa, je nach Art des Vorfalles: die Sterbeurkunde, den Nachweis der familiären Beziehung zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Opfer, den Aufenthaltsschein in einer Pflegeanstalt, die Kopie der Ladung vor ein Gericht, das Original der Quittung für das Stellen einer Strafanzeige im Falle des Diebstahls der Papiere oder der Kopie der Schadensanzeige im Falle schwerer Schäden am Wohnsitz.

Nach Ablauf dieser Frist von achtundvierzig Stunden und wenn der Versicherer wegen einer verspäteten Erklärung irgendeinen Schaden erleidet, verliert der Zeichner jedes Anrecht auf eine Entschädigung.

6. VERWALTUNGSTECHNISCHE BESTIMMUNGEN

VORBEDINGUNG FÜR EINE ÄNDERUNG ODER STORNIERUNG DES VERTRAGS

Jeder Antrag auf Rückerstattung, die durch eine Änderung der Daten der Dauer Ihres Reise-Versicherungsvertrags verursacht werden, wird nur berücksichtigt, wenn der zu erstattende Betrag mehr als 25 € beträgt und Sie die Kopie des Reisetickets vorlegen können, in dem diese Änderung belegt wird.

INKRAFTTRETEN DES VERTRAGS

Der Vertrag tritt am Datum und für die Dauer in Kraft, wie sie auf dem Mitgliedszertifikat angegeben sind, unter dem Vorbehalt der Zahlung des Beitrags. Der Vertrag wird für eine feste Zeit ohne stillschweigende Verlängerung abgeschlossen und kann während dieser Zeit weder verlängert noch erstattet werden.

FRISTEN UND MODALITÄTEN FÜR DIE SCHADENSANZEIGE

Entweder schriftlich oder mündlich gegen Quittung an den Sitz der Gesellschaft oder an den Vertreter der Gesellschaft, wie in den allgemeinen Bedingungen angegeben, ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie von dem Schadensfall Kenntnis haben.

Sie müssen den Schadensfall innerhalb von 5 Werktagen anzeigen. Wenn diese Bedingung nicht eingehalten wird, könnten wir von jeder Erstattungspflicht entbunden werden.

Wenn die Schäden nicht einvernehmlich festgestellt werden können, werden sie im Rahmen eines gütlichen Pflichtgutachtens, unter Vorbehalt unserer jeweiligen Rechte; Jeder von uns wählt seinen Gutachter. Wenn sich diese Gutachter untereinander nicht einigen können, wenden sie sich an einen dritten, und alle drei entscheiden mit Mehrheit der Stimmen.

Falls einer von uns keinen Gutachter bestellt oder wenn sich die beiden Gutachter nicht über die Wahl des dritten einigen können, erfolgt die Ernennung durch den Vorsitzenden des Landgerichts des Wohnsitzes des Zeichners. Diese Ernennung erfolgt auf einfachen Antrag, der von wenigsten von einem von uns unterzeichnet hat, wobei derjenige, der nicht unterzeichnet hat, per Einschreiben zum Gutachten geladen wird. Jeder übernimmt die Kosten und Honorare seines Gutachters und gegebenenfalls die Hälfte derjenigen des Dritten.

VERJÄHRUNG:

Gemäß den Artikeln L 114-1 und L 114-2 des Versicherungsgesetzbuchs unterliegen alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjährt, d.h. Dass sie nach Ablauf einer Zeit von **zwei Jahren** ab dem Ereignis, das Anlass dafür war, nicht mehr geltend gemacht werden können.

ALLERDINGS LÄUFT DIESE FRIST NICHT:

- ✗ **Im Falle des Zurückhaltens, einer Auslassung, einer falschen oder unrichtigen Erklärung zum eingegangenen Risiko erst ab dem Tag, zu dem der Versicherer davon Kenntnis gehabt hat.**
- ✗ **Im Schadensfall erst ab dem Tag, zu dem die Begünstigten Kenntnis davon hatten, wenn sie nachweisen, dass sie dies bis dahin nicht gewusst haben.**

Die Verjährung wird bei einer Garantie gegen Unfälle von Personen auf zehn Jahre verlängert, wenn die Begünstigten die Rechtsnachfolger des verstorbenen Versicherungsnehmers sind.

SCHUTZ DER PERSÖNLICHEN DATEN

Bei verschiedenen Etappen unserer geschäftlichen oder Versicherungstätigkeiten werden persönliche Daten zu den Versicherungsnehmern oder den Personen, die Partei zu den Verträgen sind oder sich dafür interessieren, eingeholt.

Diese Daten werden unter Einhaltung der Vorschriften und insbesondere der individuellen Bürgerrechte verarbeitet.

❖ Ihre Rechte in Bezug auf die persönlichen Daten:

Sie verfügen über Rechte an Ihren Daten, die Sie einfach geltend machen können:

- ✓ Das Recht, über die Informationen unterrichtet zu werden, über die wir verfügen, und zu beantragen, dass sie ergänzt oder korrigiert werden
- ✓ (Zugriffs- und Berichtigungsrechte).
- ✓ Recht, die Löschung Ihrer Daten oder die Beschränkung ihrer Verwendung zu beantragen (Recht auf Löschung der Daten oder auf Einschränkung).
- ✓ Recht, sie der Verwendung Ihrer Daten zu widersetzen, insbesondere, was die geschäftliche Werbung betrifft (Einwandsrecht).
- ✓ Recht, die Daten, die sie persönlich für die Erfüllung Ihres Vertrags angegeben haben oder für die Sie Ihre Zustimmung erteilt haben (Recht auf Übertragbarkeit der Daten).
- ✓ Recht, die Anweisungen zu Ihrer Speicherung, die Löschung und die Weitergabe Ihrer Daten nach Ihrem Tod zu definieren.

Jeder Antrag bezüglich Ihrer persönlichen Daten kann an den Korrespondenten Relais Informatique et Liberté der GROUPE SPECIAL LINES an folgende Adresse verschickt werden: 6/8 rue Jean Jaurès – 92800 PUTEAUX oder per Mail an: reclamations@groupespeciallines.fr ; und/oder an den Datenschutzbeauftragten der GROUPAMA, indem Sie an die „GROUPAMA SA - Correspondant Informatique et Libertés - 8-10, rue d’Astorg, 75383 Paris » oder per Mail an contactdpo@groupama.com schreiben.

Sie können auch eine Reklamation bei der Commission Nationale de l’Informatique et Libertés (CNIL) anmelden, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unsere Pflichten bezüglich Ihrer Daten verletzt haben.

6.1. SCHUTZ DER PERSÖNLICHEN DATEN UND VERSICHERUNG

Weshalb sammeln wir persönliche Daten?

Die vom Konzern Special Line in verschiedenen Etappen der Zeichnung oder der Verwaltung der Versicherungsverträge gesammelten Daten sind für folgende Zwecke notwendig:

❖ Abschluss, Verwaltung, Erfüllung der Versicherungs- oder Hilfeleistungsverträge

Die für den Abschluss, das Management und die Erfüllung der Verträge gesammelten Daten, die Sie oder die Parteien am Vertrag, am Vertrag interessierte Personen oder Personen, die dem Vertrag beigetragen sind, haben zum Ziel:

- ✓ Die Prüfung des Versicherungsbedarfs, um Verträge anzubieten, die für jede Situation geeignet sind
- ✓ Die Prüfung, die Annahme, die Kontrolle und die Überwachung des Risikos
- ✓ Das Management der Verträge (von der vorvertraglichen Phase bis zur Auflösung des Vertrags, und die Erbringung der Garantien des Vertrags,
- ✓ Das Kundenmanagement
- ✓ Die Geltendmachung von Rechtsmitteln und das Management der Reklamationen und Streitfälle
- ✓ Die Erarbeitung der Statistiken und der versicherungsmathematischen Studien
- ✓ Die Einführung von Vorsorgemaßnahmen
- ✓ Die Einhaltung gesetzlicher oder aus Vorschriften entspringender Verpflichtungen
- ✓ Die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen des Lebens des Vertrags

Die Gesundheitsdaten können verarbeitet, wenn sie für den Abschluss, der Abwicklung oder der Erfüllung der Versicherungs- oder Hilfeleistungsverträge verarbeitet werden; Diese Informationen werden unter Einhaltung der ärztlichen Geheimhaltungspflicht und mit Ihrer Zustimmung verarbeitet.

Bei einem Vertragsabschluss werden die Daten für die Dauer des Vertrags oder der Schadensfälle und bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen gespeichert.

Mangels des Abschlusses eines Vertrags (Daten zu potenziellen Vertragspartnern):

- Die Gesundheitsdaten werden höchstens 5 Jahre zu Beweis Zwecken gespeichert;
- Die anderen Daten können höchstens 3 Jahre lang gespeichert werden.

❖ **Geschäftswerbung**

Der Konzern Special Lines und die Unternehmen des Konzerns Groupama (Versicherung und Dienstleistungen) haben ein legitimes Interesse daran, Werbeaktionen für ihre Kunden oder potenzielle Kunden durchzuführen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen für:

- ✓ Die Durchführung von Operationen zum Management der potenziellen Kunden
- ✓ Den Ankauf, die Abtretung, die Anmietung oder den Austausch von Daten zu Kunden oder potenziellen Kunden unter Einhaltung der Rechte des Einzelnen
- ✓ Die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen des Kundenmanagement und des Managements potenzieller Kunden.

Die Verwendung bestimmter Mittel für die Durchführung der Werbeaktionen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Zustimmung der potenziellen Kunden erteilt wird. Es handelt sich um;

- ✓ Die Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse oder Ihrer Telefonnummer für die elektronische Werbung;
- ✓ Die Verwendung Ihrer Surfdaten, um Ihnen geeignete Angebote je nach Ihrem Bedarf oder ihren Interessenschwerpunkten anzubieten (siehe Notiz zu den Cookies, um mehr darüber zu erfahren);
- ✓ Die Übermittlung Ihrer Daten an Partner.

Jede Person kann sich jederzeit per Post, E-Mail oder Telefon an unsere Dienststellen wenden, um Werbung zu untersagen (siehe vorstehend Ihre Rechte).

❖ **Bekämpfung von Versicherungsbetrug**

Der Versicherer, der verpflichtet ist, die Gemeinschaft der Versicherungsnehmer zu schützen und die Übernahme nicht gerechtfertigter Anträge zu vermeiden, hat ein legitimes Interesse daran, Betrug zu bekämpfen.

Die persönlichen Daten (einschließlich der Gesundheitsdaten) können somit verwendet werden, um Betrug zu verhüten, festzustellen und damit umzugehen, welches auch immer der Urheber sein mag. Diese Vorkehrungen der Bekämpfung des Betrugs können zur Eintragung auf einer Liste von Personen führen, die ein Betrugsrisiko darstellen.

Die Agentur für die Bekämpfung des Versicherungsbetrugs ('Agence pour la Lutte contre la Fraude à l'Assurance - Alfa) kann Daten zu diesem Zweck erhalten. Die Rechte an diesen Daten können jederzeit per Schreiben an die ALFA, 1, rue Jules Lefebvre – 75431 Paris Cedex 09 geltend gemacht werden.

Die zur Betrugsbekämpfung verarbeiteten Daten werden höchstens 5 Jahre ab dem Abschluss der Betrugsakte gespeichert. Bei Gerichtsverfahren werden die Daten bis zum Ende des Verfahrens und des Ablaufs der einschlägigen Vorschriften gespeichert.

Die auf einer Liste vermutlicher Betrüger eingetragenen Personen werden nach Ablauf der Frist von 5 Jahren ab der Eintragung auf dieser Liste gelöscht.

❖ **Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus**

Um seine gesetzlichen Pflichten zu erfüllen verwendet der Versicherer Überwachungsmedien, die zur Bekämpfung der Geldwäsche, der Finanzierung des Terrorismus bestimmt sind und die Verhängung finanzieller Strafen ermöglichen sollen.

Die zu diesem Zweck verwendeten Daten werden ab dem Kontenschluss oder ab dem Ende der Beziehung zum Versicherer 5 Jahre lang gespeichert. Die zu den von den Personen durchgeführten Operationen werden 5 Jahre ab ihrer Durchführung gespeichert, einschließlich im Falle des Kontenschlusses oder des Endes der Beziehung zum Versicherer. Die GRACFIN kann zu diesem Zweck Informationen erhalten.

Gemäß dem Gesetzbuch zum Geld- und Finanzwesen wird das Recht auf Zugriff auf diese Daten bei der Commission Nationale de l'Informatique et Libertés (siehe cnil.fr) geltend gemacht werden.

Übertragung von Informationen nach außerhalb der Europäischen Union:

Die persönlichen Daten werden innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Allerdings können Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union übertragen werden, soweit die Regeln zum Datenschutz eingehalten werden und für diese geeignete Garantien abgeschlossen wurden (Beispiel: Modellvertragsklauseln der Europäischen Union, Land mit einem als angemessen anerkannten Schutzniveau...).

Diese Transfers können für die Erfüllung der Verträge, die Betrugsbekämpfung, die Einhaltung der gesetzlichen oder aus Vorschriften entspringenden Pflichten, die Durchführung von Aktionen oder Streitfällen durchgeführt werden, mit denen insbesondere der Versicherer seine Rechte feststellen, geltend machen oder gerichtlich durchsetzen kann, oder für die Verteidigung der betreffenden Personen. Manche Daten, die für die Erbringung der Hilfeleistungen strikt notwendig sind, können im Interesse der betreffenden Person oder der Rettung des menschlichen Lebens auch nach außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden.

6.2. Für wen sind diese Informationen bestimmt?

Die verarbeiteten persönlichen Daten sind **im Rahmen ihrer Eigenschaften**

- ✓ für die Abteilungen des Konzerns Special Lines oder der Unternehmen des Konzerns Groupama bestimmt, die mit den Geschäftsbeziehungen und dem Vertragsmanagement, der Bekämpfung von Betrug oder der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus, der Wirtschaftsprüfung und der Kontrolle befasst ist.
- ✓ Diese Informationen können ebenfalls, sofern dies notwendig ist, unseren Rückversicherern, Zwischenstellen, Partnern und Subunternehmern sowie den Stellen übermittelt werden, die gegebenenfalls bei der Versicherungstätigkeit eingebunden sind, wie etwa die öffentlichen Einrichtungen oder Aufsichtsbehörden oder die Fachverbände (unter anderem die ALFA zur Bekämpfung von Betrug und der TRACFIN für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus).

Die Informationen bezüglich Ihres Gesundheitszustands sind ausschließlich für die behandelnden Ärzte des Versicherers oder anderer Einheiten des Konzerns, seine medizinische Abteilung oder die befugten internen oder externen Personen bestimmt (insbesondere unsere ärztlichen Gutachter) bestimmt.

6.3. RECHTSEINTRITT IN IHRE RECHTE UND RECHTMITTEL

Gemäß den Bestimmungen des Artikels L.121-12 des Versicherungsgesetzbuchs tritt die GROUPAMA bis in Höhe der von ihrer gezahlten Entschädigung in die Rechte und Rechtsmittel des Versicherungsnehmer Dritten gegenüber ein. Wenn wir diese Klagemittel durch Ihr Verschulden nicht mehr geltend machen können, können wir von unseren Pflichten Ihnen gegenüber ganz oder zum Teil entbunden werden.

6.4. STRAFEN, DIE IM FALLE EINER FALSCHEN ERKLÄRUNG BEI DER UNTERZEICHNUNG GELTEN

Jede Rückhaltung oder falsche Erklärung, jede Auslassung oder Unrichtigkeit in der Erklärung des Risikos wird unter den in den Artikeln L 113-8 und L 113-9 des Versicherungsgesetzbuchs vorgesehenen Bedingungen bestraft:

- ✓ bei Arglist Ihrerseits: durch die Nichtigkeit des Vertrags.
- ✓ Wenn Ihrerseits keine Arglist nicht erwiesen ist: durch die Minderung der Entschädigung proportional zur gezahlten Prämie im Vergleich zur Prämie, die geschuldet worden wäre, wenn das Risiko voll und ganz und korrekt erklärt worden wäre.

6.5. STRAFEN, DIE IM FALLE EINER FALSCHEN ERKLÄRUNG BEI DER ANZEIGE DES SCHADENSFALLS GELTEN

Jeder Betrug, jede Rückhaltung oder vorsätzlich falsche Erklärung Ihrerseits zu den Umständen oder Folgen eines Schadensfalls für zum Verlust jedes Anrechts auf eine Leistung oder Entschädigung für diesen Schadensfall.

BEI JEDEM ANDEREN SCHADENSFALL

Die MondialCare by AGIS SAS per Mail kontaktieren unter:

contact@mondialcare.eu

Oder per Post unter folgender Adresse:

MONDIALCARE / AGIS SAS
33 Avenue Victor Hugo
75116 PARIS – Frankreich

Oder per Telefon:

- ✓ von Frankreich aus: 01.82.83.56.26
- ✓ Vom Ausland aus: (+ 33) 1.82.83.56.26

6.6. REKLAMATIONEN - MEDIATION

Im Falle von Schwierigkeiten wendet sich der Zeichner an den Makler, über den der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einer Uneinigkeit oder Unzufriedenheit bezüglich der Erfüllung Ihres Vertrags, bitten wir Sie, dies der GROUPE SPECIAL LINES zu melden, indem sie ein Mail verschicken an: reclamations@groupecpeciallines.fr

Wenn Sie die Antwort, die Sie erhalten, nicht zufrieden stellt, können Sie ein Schreiben verschicken an:

GROUPAMA RHONE-ALPES-AUVERGNE

SERVICE CONSOMMATEURS

TSA 70019

69252 LYON CEDEX 09

Die GROUPAMA verpflichtet sich, den Eingang Ihres Schreibens innerhalb von 10 Werktagen zu bestätigen. Es wird spätestens innerhalb von 2 Monaten bearbeitet. Wenn die Unstimmigkeit weiter besteht, können Sie auf die Mediation der Versicherung zurückgreifen, deren Kontaktdaten vorstehend angegeben sind.

Der Mediator der FFSA ist nicht zuständig, um Verträge zu prüfen, die abgeschlossen wurden, um berufliche Risiken abzudecken.

6.7.KONTROLLSTELLE

Gemäß dem Versicherungsgesetzbuch (Artikel 112-4) wird präzisiert, dass die Kontrollstelle die GROUPE SPECIAL LINES und der GROUPAMA die ACPR, 4 Place de Budapest – CS92459 - 75436 Paris Cedex 09 ist.

7. TABELLE DER GARANTIE BEI EINER STORNIERUNG

VERSICHERUNGSGARANTIE	Bruttobeträge pro Person für die Dauer des Vertrags
STORNIERUNG DER REISE	
<p>Erstattung der Stornierungskosten die von der Organisation in Rechnung gestellt werden im Fall von:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Tod, schwerer körperlicher Unfall, schwere Krankheit, Rückfall, Verschlimmerung einer chronischen oder vorbestehenden Krankheit des Versicherungsnehmers, eines Mitglieds seiner Familie (je nach Definition) ✓ Schwangerschaftskomplikationen der Versicherungsnehmerin ✓ Schwere Schäden in den geschäftlichen oder privaten Räumen ✓ Diebstahl in den geschäftlichen oder privaten Räumen ✓ Folgende behördliche oder berufliche Ladungen: <ul style="list-style-type: none"> - Zeuge oder Geschworener, Adoptionsverfahren eines Kindes - Kenntnisprüfung: - Einstellung oder Zulassung zu einem bezahlten Praktikum - Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen - Berufliche Versetzung* - Streichung oder Änderung des bezahlten Urlaubs* ✓ Schwere Schäden am Fahrzeug 48 Stunden vor der Abreise* ✓ Verweigerung des Visums durch die Behörden des besuchten Landes 	<p>Höchstbetrag der Entschädigung: 5.000 € pro Person Vollständig pro Ereignis über die gesamte Reise: 40.000 €</p> <p>Selbstbehalt: 50 € pro Person</p>
ANNULLIERUNG BEI ALLEN GRÜNDEN	
<p>Annullierung andere Gründe</p>	<p>Höchstbetrag der Entschädigung: 5.000 € pro Person Vollständig pro Ereignis über die gesamte Reise: 40.000 €</p> <p>Selbstbehalt: 20% des Schadensbetrags, Mindestbetrag 50 € pro Person</p>
OPTION ATTENTATE / NATURKATASTROPHEN	
<p>Annullierung im Fall von Attentaten oder Naturkatastrophen</p>	<p>Höchstbetrag der Entschädigung: 5.000 € pro Person Vollständig pro Ereignis über die gesamte Reise: 40.000 €</p> <p>Selbstbehalt: 20% des Schadensbetrags, Mindestbetrag 75 € pro Person</p>